

(A) Vizepräsidentin Ulla Schmidt:
Herr Kollege Ströbele, noch eine weitere Nachfrage?

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Heißt das, dass sie im Rahmen dieser Aktion, die zu der Durchsuchung geführt hat, die verfassungswidrig gewesen ist, wie wir inzwischen wissen, gar nicht beteiligt gewesen ist?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich habe gesagt, dass sozusagen der Auftrag, dort zu arbeiten, nicht von den Behörden kam und dort auch die Kenntnis wohl nicht vorhanden war. Insofern würde ich die Schlussfolgerung, die Sie jetzt ziehen, persönlich auch ziehen; allerdings bin ich etwas vorsichtiger, weil ich die Information im Ergebnis nicht habe; aber es ist jedenfalls naheliegend. Wenn sie dort nicht im Auftrag und nicht einmal mit Wissen der Behörden gearbeitet hat, ist jedenfalls für mich an der Stelle heute und hier schwer erkennbar, wie sie in diese Aktion involviert gewesen sein sollte.

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:
Vielen Dank.

Wir kommen dann zur Frage 36 des Kollegen Volker Beck:

(B) Welche Schritte wurden bisher unternommen, um den Verbleib der Hamas auf der europäischen Liste terroristischer Vereinigungen innerhalb der Übergangsfrist von drei Monaten auf Tatsachen zu stützen, die in Entscheidungen zuständiger nationaler Behörden geprüft und bestätigt wurden, und welche Aktivitäten hat die Bundesregierung hierzu inzwischen unternommen?

Die Beantwortung nimmt wieder der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Krings vor. Bitte.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Gern. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Beck, der Rat der Europäischen Union hat am 14. Januar dieses Jahres Einlegung von Rechtsmitteln beim Europäischen Gerichtshof gegen das Urteil des Europäischen Gerichts erster Instanz vom 17. Dezember 2014 zur Aufhebung der Listung der Hamas beschlossen. Dies wurde durch die EU-Außenminister auf der Sitzung des Rates für Außenbeziehungen am 19. Januar 2015 in Brüssel bestätigt. Die Frist für die Einlegung von Rechtsmitteln beträgt zwei Monate. Deutschland hat sich wie alle anderen EU-Mitgliedstaaten für die Einlegung von Rechtsmitteln ausgesprochen. Durch das Rechtsmittel ist die Entscheidung des Europäischen Gerichts zunächst nicht zu vollziehen. Die zweite Instanz, die über diese Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts zu entscheiden hat, ist der Europäische Gerichtshof.

Die Bundesregierung hielt eine Entlistung von Hamas für ein grundfalsches Signal und wird daher den Rat mit all ihren Möglichkeiten dabei unterstützen, neue Informationen vorzulegen, um die Begründung der Lis-

tingung auf anerkannte Beweise zu stützen und damit gerichtsfest zu machen. Auch andere EU-Mitgliedstaaten liefern weitere Informationen. Die Bundesregierung steht in dieser Frage in engem Kontakt mit ihren Partnern. (C)

Derzeit werden dem Rat Gerichtsentscheidungen der Staaten zur Verfügung gestellt, die den Charakter der Hamas entsprechend beschreiben. Diese sollten nach der europäischen Rechtsprechung geeignet sein, die Begründung einer Listung der Hamas weiter zu untermauern. Darunter fallen auch zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, in denen es um das aufrechterhaltene Verbot von Spendensammelorganisationen für die Hamas geht.

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:
Herr Kollege Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das begrüße ich außerordentlich. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass erstens die Hamas eine Terrororganisation ist und man zweitens auch die Feinde des Rechtsstaates und der Demokratie rechtsstaatlich bekämpfen muss. Daher müssen wir die Rüge des Europäischen Gerichtshofs in ihrem formalen Teil ernst nehmen. Deshalb wollte ich wissen, welche Tatsachen die Bundesregierung der Europäischen Kommission an die Hand geben wird, die den Anforderungen des Urteils entsprechen, nämlich Entscheidungen zuständiger nationaler Behörden, die geprüft und bestätigt wurden. Das Problem ist: Einerseits können wir aus den bekannten Geheimchutzgründen keine Geheimdienstinformationen vorlegen. Andererseits reicht es nicht aus, Presseberichte und URLs aus dem Internet zur Beweisbefräftigung vorzutragen. (D)

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Da stimme ich Ihnen vollkommen zu. Ich weise noch einmal auf die beiden genannten Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts hin, die in einem öffentlichen – zumindest gerichtlichen – Verfahren getroffen wurden und sehr gut als Informationen eingebracht werden können. Ich weiß nicht, inwieweit dort Geheimchutztatbestände erfüllt waren. Diese Informationen sind von einer Behörde eingebracht und von einem Gericht überprüft worden. Diese Entscheidungen werden zurzeit aufbereitet. Im Verbund mit anderen Entscheidungen haben wir durchaus Grund für die Aussicht, dass dies Erfolg haben wird.

Ich bin nicht sicher, ob das für dieses konkrete Verfahren ausreicht; aber im Übrigen wird zurzeit die Verfahrensordnung des Gerichts in erster Instanz überarbeitet. Da geht es auch um neue Regeln zur Behandlung vertraulicher Dokumente. Daran krankt es offenbar im europäischen Verfahren noch etwas. Wenn es um die Einführung vertraulicher Dokumente in Gerichtsverhandlungen geht, dann sind wir nationalstaatlich offenbar etwas weiter.

(A) Vizepräsidentin Ulla Schmidt:
Vielen Dank. – Herr Kollege Beck, noch eine Nachfrage?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielleicht können Sie uns dies sagen: Geht es bei den Tatsachen, die die Bundesregierung beisteuert, nur um die Gegenstände aus den beiden Gerichtsentscheidungen, die Sie zitiert haben, oder wird die Bundesregierung weitere Tatsachen, die durch nationale Behörden geprüft und bestätigt wurden, vorlegen? Wenn ja, welche? – Wenn Sie diese Antworten in Ihrem Haus nicht vorbereitet haben, dann dürfen Sie mir gern schriftlich nachberichten.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wir schauen natürlich breit gefächert, welche Informationen hier geeignet sind. Insbesondere gilt das für die beiden Gerichtsentscheidungen. Ich gehe davon aus, dass auch andere Informationen dahin gehend gesichtet werden, ob es relevante Dinge gibt. Konkret bekannt sind mir diese beiden Gerichtsentscheidungen. Wenn Sie mögen, können wir gern nachsehen, inwieweit wir noch über andere Informationen berichten können.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre sehr freundlich!)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

(B) Vielen Dank. – Wir kommen zum Ende der Fragestunde, da die Frage 37 des Abgeordneten Hubertus Zebel, die Frage 38 des Abgeordneten Andrej Hunko, die Frage 39 des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu und die Fragen 40 und 41 der Abgeordneten Erika Steinbach schriftlich beantwortet werden.

Ich bedanke mich beim Parlamentarischen Staatssekretär für die Beantwortung.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde
auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haltung der Bundesregierung zum EZB-Anleihekaufprogramm

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Gerhard Schick, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Aufkaufprogramm der Europäischen Zentralbank, das letzte Woche beschlossen wurde, ist in seiner Dimension einzigartig. Es ist vielleicht die wichtigste wirtschaftspolitische Entscheidung unserer Zeit. Man hat es in den Medien gemerkt; denn es gab einen riesigen Umfang der Debatte. Auch viele von uns haben sich dazu geäußert.

Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir meinen, dass auch hier darüber diskutiert werden muss.

(C) Wir haben uns zunächst gewundert, warum Sie einer vereinbarten Debatte nicht zugestimmt haben. Wir haben uns dann aber nicht mehr gewundert; denn die Debatte ist für Sie natürlich unangenehm. Ich will auch sagen, warum das so ist.

Die Lage in der Euro-Zone ist schwierig. Wir haben in vielen Ländern Massenarbeitslosigkeit. Manche Länder sind in einer Deflation, also in einer gefährlichen wirtschaftlichen Lage. Die Inflationsraten sind unter die Nulllinie gesunken. Das bedeutet: Die Europäische Zentralbank, die das Ziel einer Inflation von 2 Prozent verfolgt, muss dringend etwas tun, wenn sie ihre Glaubwürdigkeit nicht verlieren will.

In dieser Situation gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist, dass nur die Europäische Zentralbank handelt, dass also nur geldpolitische Maßnahmen ergriffen werden. Das passiert gerade. Natürlich hat dies, wie viele Ökonomen zu Recht sagen, problematische Nebenwirkungen. Wir sehen schon jetzt, dass die Aktienkurse in die Höhe gehen. Das hat unerwünschte Verteilungswirkungen und schafft neue Blasen; denn es ist natürlich keine nachhaltige Wertsteigerung. Wir sehen, dass die Währungsrelationen, am Schweizer Franken deutlich sichtbar, Unruhe in die Wirtschaft bringen. All das sind gefährliche Nebenwirkungen.

Man muss sich daher fragen: Was ist eigentlich die Alternative? Die Alternative ist – das schlagen auch wir von Bündnis 90/Die Grünen vor –, dass man die Last der Stabilisierung der europäischen Wirtschaft nicht allein der Europäischen Zentralbank aufbürdet, sondern dass auch die Regierungen in Europa ihren Teil zur Stabilisierung beitragen. Das könnte dadurch erreicht werden, dass private und vor allem öffentliche Investitionen gezielt angeregt werden. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das passiert nicht. Die Bundesregierung beharrt darauf, eine kurzsichtige Sparpolitik in Europa durchzusetzen. Sie freut sich über symbolische Effekte. Damit bleibt die Last bei der Europäischen Zentralbank, verbunden mit den unerwünschten Nebenwirkungen, die wir nicht hätten, wenn es ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen geldpolitischen Maßnahmen und dem, was die Regierungen tun, gäbe.

Man muss all diejenigen, die unzufrieden sind und sich über die Politik der Europäischen Zentralbank ärgern, auffordern, ihre Protestbriefe nicht nach Frankfurt, sondern nach Berlin an das Bundeskanzleramt zu schicken;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

denn da werden Maßnahmen blockiert, die die notwendigen öffentlichen Investitionen in Europa voranbringen könnten. Diese Investitionen könnten Druck von der Europäischen Zentralbank nehmen; sie müsste weniger tun. Dann könnten wir eine Politik betreiben, mit der vor allem die Verteilungs- und die sozialen Probleme in Angriff genommen werden, und unsere Zukunft entsprechend gestalten.